

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen praktisch verwertbaren Ratschlag schöpfen. — Aus der Behandlung des Gefechtsschiessens, dem beinahe die Hälfte des Buches gewidmet ist, geht deutlich hervor, welch' grossen Wert in der deutschen Armee diesem Dienstzweige geschenkt wird. — v. Brunn zeigt uns auch, wie die Anforderungen der heutigen Feuer-taktik auf Grundlage des Einzelgefechtsschiessens der Truppe anerzogen werden können. — Von besonderem Interesse für uns sind auch die Abschnitte, welche vom Abteilungsschiessen unter Verhältnissen des Festungskrieges (Schiessen bei Nacht) und von den Belehrungsschiessen handeln.

Jeder Offizier, der sich für das Schiessen überhaupt interessiert, wird Brunn's Handbuch mit Nutzen zu Rate ziehen und darnach sich ein Urteil über jede einschlägige Frage bilden können.

K.

Eidgenossenschaft.

— (Kommandolübertragungen und Versetzungen in der Armee.) I. Im Territorialdienst: Inf.-Oberst Agassiz, Georg, in St. Immer, Kommandant des III. Territorialkreises. Inf.-Oberst Ziegler, Oskar, in Schaffhausen, Kommandant des VI. Territorialkreises. Art.-Oberstlieutenant Pagan, Albert, in Genf, Kommandant des Positionsartillerie-Mannschafts-Depots. San.-Major Rau, Karl, in Thun, Arzt des Feldartillerie-Mannschafts-Depots. Inf.-Major Geiser, Fried., in Langenthal, erster Adjutant des Territorialkreiskommandos III. Art.-Major Gianini, Giulio, in Sobrio, erster Adjutant des Territorialkreiskommandos IX. Inf.-Major Altwegg, Jakob, in Herrenhof, zur Disposition. Art.-Major Truniger, Jos., in Wyl (St. Gallen), erster Adjutant des Territorialkreiskommandos VII. Art.-Major Holinger, Ed., in Liestal, Stabschef des Territorialkreiskommandos V. Art.-Major Borel, Louis, in Bern, Stabschef des Territorialkreiskommandos IV. Verw.-Major de Torrenté, Charles, in Sion, Verwaltungsoffizier des Territorialkreiskommandos II. Verw.-Major Frey, August, in Bern, Verwaltungsoffizier des Territorialkreiskommandos V. San.-Hauptmann Choffat, Ed., in Genf, Arzt des Infanterie-Mannschaftsdepots I. San.-Hauptmann v. Ins, Fried., in Münsingen, Arzt des Infanterie-Mannschaftsdepots II. San.-Hauptmann v. Mural, W., in Zürich, Arzt des Inf.-Mannschaftsdepots III. San.-Hauptmann Reinhardt, Ad., in Wiesendangen, Arzt des Inf.-Mannschaftsdepots IV. San.-Hauptmann Miniati-Bilezanski, Longin, in Clarens, Arzt des Kav.-Mannschaftsdepots. San.-Hauptmann Schnyder, Anton, in Malers, Arzt des Positionsartillerie-Mannschaftsdepots. San.-Hauptmann Burkhalter, Gottl., in Langenthal, Arzt des Genie-Mannschaftsdepots. San.-Hauptmann Möhli, Ernst, in Königsfelden, Arzt des Verw.-Mannschaftsdepots. Verw.-Hauptmann Fauquez, Alois, in Lausanne, Verwaltungsoffizier des Armeesitals I. Verw.-Hauptmann Schreiber, Karl, in Rigi-Staffel, Verwaltungsoffizier des Infanterie-Mannschaftsdepots III. Verw.-Hauptmann Gloor, Aug., in Bern, Verwaltungsoffizier des Feldartillerie-Mannschaftsdepots. Verw.-Hauptmann Imhof, Ed., in Riesbach, Verwaltungsoffizier des Kavallerie-Mannschaftsdepots, Verw.-Hauptmann Tobler, Rud., in Flüelen, Verwaltungsoffizier des Sanitäts-Mannschaftsdepots. Verw.-Hauptmann Luchsinger, Rud., in Glarus, Verwaltungsoffizier des Infanterie-Mannschaftsdepots. Verw.-

Hauptmann Schaad, Albert, in Unterstrass, Stellvertreter des Kommandanten des Verpflegungsmagazins 3.

II. Im Etappenendienst. Inf.-Oberst Jakob, Joh., von St. Gallen, Sammeletappenk. IV. Inf.-Oberst Wild, H., von Zürich, Etappenkommando Göschenen. Inf.-Oberst Diodati, Ch. Alois, von Genf, zur Disposition. Inf.-Oberstlieutenant Carrard, Ch., von Lausanne, Endetappenkommando 1. Inf.-Oberstlieutenant Alder, Jak., von Herisau, Anfangsetappenkommandant 23 Herisau. Art.-Oberstlieutenant Flückiger, A., von Bern, Kommandant der Sammeletappe Ib Bern. Art.-Oberstlieutenant Lohner, Alb., von Thun, Bahnhofkommandant Thun. Inf.-Oberstlieutenant König, von Bern, in Zofingen, Bahnhofkommandant Olten. Inf.-Oberstlieutenant Neher, von Schaffhausen, zur Disposition. Kav.-Oberstlieutenant v. Salis, Ed., von Chur, zur Disposition. San.-Oberstlieutenant Niehans, Emanuel, von Bern, zur Disposition. San.-Oberstlieutenant Castella, F., von Freiburg, Arzt der Sammeletappe Ib. Inf.-Oberstlieutenant Stähelin, von Wattwyl, Kommandant der Anfangsetappe 22 St. Gallen. Inf.-Major Freiburghaus, von Spengelried, Kommandant der Anfangsetappe 5 Bern. Inf.-Major Schoch, Gust., von Schaffhausen, Kommandant der Anfangsetappe 19 Schaffhausen. Kav.-Major Baumgartner, von St. Gallen, zur Disposition. Inf.-Major Ritzmann, Aug., von Schaffhausen, Bahnhofkommandant Schaffhausen. Verw.-Major Bauer, Peter, von Chur, Kommandant der Anfangsetappe 26 Chur. Inf.-Major Reichel, Ernst, in Langenthal, Bahnhofkommandant. Art.-Major Passavant, E., Basel, Art.-Offizier des Etappenkommandos Göschenen. Inf.-Major Gabus, Paul, von Chaux-de-Fonds, Bahnhofkommandant Neuenburg. Inf.-Major Grenier, Louis, von Lausanne, Bahnhofkommandant. Inf.-Major Vaucher, von Genf, Bahnhofkommandant. Inf.-Hauptmann Hersche, Fr., von Appenzell, Kommandant der Anfangsetappe 24 Appenzell. Art.-Hauptmann Peschl, Fr., in Thun, Kommandant des Etappenfuhrenpark 1. San.-Hauptmann Seitz, Joh., in Hottingen, San.-Offizier des Etappenkommandos Göschenen. Inf.-Hauptmann Bischofsberger, O., von Appenzell, zur Disposition im Landsturm. Verw.-Hauptmann Merz, Fr., in Bellinzona, Verwaltungsoffizier des Etappenkommandos Göschenen. San.-Hauptmann Auchlin, Th., von Luzern, in Oberstrass, Arzt der Sammeletappe IV. Verw.-Hauptmann Zuppinger, in Hombrechtikon, Verw.-Offizier der Sammeletappe IV. Verw.-Hauptmann Balzer, Paul, in St. Gallen, Verw.-Offizier der Sammeletappe V. Inf.-Hauptmann Huber, Alb., in Basel, Bahnhofkommandant. Vet.-Oberlieutenant Meier, Adolf, von Bellikon, in Baden, Pferdearzt des Etappenkommandos Göschenen.

— (Über den Munitionsverkauf) hat das eidg. Militär-Departement folgende Bestimmungen für die 7,5 mm Patronen erlassen: 1) Die Patronen werden dem Publikum in Ordonnanzpaketen von 60 Patronen, wovon 24 in Ladeschachteln, durch die patentierten Munitionsverkäufer geliefert. 2) Der Verkaufspreis beträgt vom 1. Februar 1893 an 8 Rappen per Patrone, das heisst 80 Fr. per Tausend und 4 Fr. 80 Rp. das grosse Paket zu 60 Patronen. Der Munitionsverkäufer ist nicht verpflichtet, weniger als ein ganzes Paket von 60 Patronen und überhaupt solche anders als in ganzen Paketen abzugeben. 3) Die Hülsen bleiben Eigentum der Schützen, welche dieselben nach Gutfinden verwerten können, gleich wie früher die Hülsen der Patronen Kaliber 10,4 Millimeter. 4) Gänzlich unversehrte Ladeschachteln werden vom eidgenössischen Munitionsdepot durch Vermittlung der patentierten Munitionsverkäufer zum Preise von 4 Rappen per Stück zurückgenommen. Die Preisreduktion tritt auf 1. März dieses Jahres in Kraft; zuvor wird noch eine bezügliche Instruktion an die patentierten Munitionsverkäufer ausgearbeitet und erlassen.

— (Truppen-Versicherung.) Die Zeitungen berichten: Das eidgenössische Militärdepartement hat, unter Vorbehalt der Ratifikation, mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die genannte Gesellschaft die sämtlichen im Jahre 1893 Militärdienst leistenden Wehrmänner gegen Unfälle im Dienst versichert. Die zufolge Beschluss der Bundesversammlung aus der Bundeskasse zu bezahlende Prämie beträgt 90 Ct. pro Mann. Die tägliche Entschädigung für den Unfall ist festgesetzt auf 5 Fr. für Offiziere und 3 Fr. für Unteroffiziere und Soldaten. Wenn der Unfall den Tod zur Folge hat, so beträgt die Gesamtentschädigung im einzelnen Falle 5000 Franken für Offiziere, 3000 Fr. für Unteroffiziere und Soldaten.

Einen Wunsch erlauben wir uns beizufügen: Der Hitzschlag möchte ausdrücklich in die Zahl der Unfälle aufgenommen werden. Es geschieht dieses, da die Gesellschaft kürzlich bei einem solchen Anlass die Entschädigungspflicht bestritten hat.

— (Über den Vorfall auf Fort Bätzberg), über welchen wir in letzter Nummer berichtet haben, wird uns mitgeteilt, dass die erwähnten 6 Mann Arbeiter der elektrischen Fabrik Oerlikon waren, die zum Zweck elektrischer Einrichtungen sich auf dem Fort befanden. Der Schrecken, welchen ihnen die ungewohnte Eascheinung eines Schneesturmes im Hochgebirge verursachte, war so gross, dass sie möglichst rasch den unwirtlichen Ort um jeden Preis verlassen wollten. Da sie sich allein nicht auf den Weg zu machen getrauten, beredeten sie einen Mann der Bewachungsmannschaft, ihnen als Führer zu dienen. Dieses zur Ergänzung und Richtigestellung. Selbstverständlich ist das Fort mit Fleisch- und Gemüsekonserven, Wein u. s. w. nicht nur für einige Tage, sondern für Wochen verproviantiert.

— (Aufgabe und Situation der schweizerischen Armee.) Diesen Titel trägt der Vortrag, den der Kommandant der IV. Division, Hr. Oberstdiv. Alex. Schweizer, beim letzten Divisionsrapport seinen Offizieren hielt. In der Einleitung nahm der Vortragende Bezug auf die jetzige Zeit der Änderungen und Verbesserungen, welche in Organisation, Taktik und Bewaffnung unseres Heeres zum Teil bereits durchgeführt sind, zum Teil der Durchführung harren, und die notwendig mache, dass man über die Grundlagen, über die Prinzipien einig sei, damit man um so leichter die auszuführenden Details beherrsche und erledige; einig müsse man sein über die Aufgabe unserer Armee und darin, dass man sich in allen Punkten nach den vorhandenen Mitteln zu richten habe, in Übereinstimmung mit dem Willen des ganzen Volkes, das nur für wirkliche Verbesserungen sich erwärme.

Die Aufgabe unserer Armee, unsere Neutralität mit Waffengewalt aufrecht zu halten, bezeichnete der Redner als eine gegenüber den andern Armeen einfachere; er hält gegenüber den Millionenheeren unserer Nachbarn eine strategische Offensive nicht mehr für so denkbar wie sie nur vor 40 Jahren gewesen wäre. So habe denn die schweizerische Armee von andern Armeen wohl zu lernen, nicht aber sie zu kopieren. Beweglichkeit sei das erste Erfordernis unserer Wehrkraft und der jetzige Personalbestand der Feldarmee könne aus Gründen der Beweglichkeit, der Verpflegung, der Besoldung und des Ergänzungsbedarfes kaum erhöht werden. Landwehr und Landsturm sollen nur ausnahmsweise oder lokal als Kombattanten verwendet werden, hauptsächlich aber für Nichtkombattantendienste. Als Grundsatz für unsere Strategie bezeichnet der Redner das „Ermüdungsprinzip gegenüber dem Gegner.“ Für den Aufmarsch warnt er vor Kordonzersplitterung und für das Territorial- und Etappenwesen wünscht er die grösste Einfachheit.

Da die militärische Aufgabe des Staates bei uns nicht

die höchste ist, warnt der Redner vor aller Erhöhung der jetzigen normalen Militärlasten, sei es durch Verlängerung der Dienstzeit oder der Kurse, die auch nicht nötig sei, wenn man nicht fremde Aufgaben zu den unsrigen machen wolle. Dagegen glaubt der Redner, es lasse sich die militärische Arbeit und Ausbildung noch praktischer, feldmässiger und mehr zusammenhänglich anordnen. Was die ausserordentlichen Ausgaben, die uns erwachsen sind, betrifft, glaubt Redner, „was da geleistet ward, sei gut.“ Die Gotthardbefestigung diene jeder Kriegseventualität, sei es als Flankenlehne, sei es als Rückhalt u. s. w. In der Bewaffnung seien wir jedem andern Lande ebenbürtig.

In Bezug auf die gegenwärtige Situation der Armee betreffs Organisation und Instruktion ist der Redner konservativ; er will nur die unbedingt notwendigen Änderungen anerkennen, wie sie z. B. die Organisation der Armeekorps gebracht. Die Verstärkung der Bataillone hält er für „kaum notwendig“, namentlich wenn sie auf Kosten des Ersatzsystems geschehen sollte; ebenso scheint ihm die Berittenmachung der Infanteriehauptleute für unsere Verhältnisse nicht angemessen. An Feldartillerie hätten wir genug, namentlich wenn noch das Material der Divisionsparke nutzbar gemacht werde. Mit Bezug auf die Vermehrung oder Abschaffung der Gebirgsartillerie drückt sich der Vortragende reserviert aus. Bezüglich der Kavallerie hält er eine Verstärkung deshalb für notwendig, weil wir die Divisionskavallerie neben der Korpsartillerie nicht entbehren können; dabei schwebt ihm statt der beabsichtigten Verstärkung der Guidenkompanien ein Kavallerieregiment zu vier Schwadronen vor; einen Teil des Dienstes der Guiden übernehmen die Radfahrer. Die Rekrutierung der Kavallerie sollte eidgenössisch werden um der Gleichmässigkeit der Bestände willen.

Mit Bezug auf die Instruktion drückt sich der Redner in der Hauptsache aus wie folgt: Hier muss gewiss der Hauptaccent auf das Einfache, praktisch feldmässige gelegt werden unter möglichster Kürzung des rein Theoretischen, resp. durch Verweisung mancher Fächer mehr auf das Gebiet der Privatthätigkeit, mit Basierung auf sorgfältig redigierte Anleitungen, Handbücher u. s. w. Instruktionsfragen lösen sich um so leichter, je geringer der Personalbestand der Waffe ist, weil da der einzelne Offizier häufiger zu Übungen und Spezialkursen gelangt; so bei der Kavallerie, wo überdies weniger theoretische Fächer erforderlich sind, als bei den andern Waffen. Schwieriger ist die Instruktion der Artillerie, die mit sehr komplizierten Faktoren zu rechnen hat; immerhin kann der rein fachtechnische Unterricht verkürzbar sein zu Gunsten heute dringend nötiger vermehrter taktischer Ausbildung. Am schwierigsten ist die Instruktion bei der Infanterie, eben weil die Hauptmasse des Heeres, und weil gerade die neue Bewaffnung sehr hohe Anforderungen an die Ausbildung der Truppe selbst wie der Kadres stellt. Doch bringen hier die Einfachheit des neuen Reglements, sowie die neuerdings einheitlicher gewordenen taktischen Auffassungen die Gewähr, in der feldmässigen Ausbildung weiter fortzuschreiten

Wenn allseitig einheitlicher gearbeitet wird, so wird es nicht erforderlich sein, die Dauer der Schulen und Kurse zu verlängern, da auch, abgesehen von den Budgetfragen, unsere bürgerlichen Verhältnisse eine längere Dienstzeit nicht ertragen. Überdies bewirkt die intensive Zeitausnutzung in all unsern Kursen gegen deren Schluss hin eine so augenfällige physische und geistige Anspannung, dass Kursverlängerung illusorisch wirkte. Auch bei den Manövern ist Übermüdung mehr zu vermeiden. Eher liessen sich bei der Wichtigkeit der Kadreausbildung da und dort kürzere taktische Kurse einschieben, oder

mehr Offiziere in Centralschulen kommandieren. Was hierfür mehr verausgabt würde, liesse sich an den grossen Truppenzusammenzügen sparen, wo mit weniger Mannschaft und mit sehr viel weniger Material auszukommen wäre!

Zum Schluss kommt der Vortragende noch in zwei besonderen Abschnitten auf die Instruktionsoffiziere und auf die Disziplin zu sprechen und mit ernsten Worten mahnt er am Ende seines Referates, in einem resumierenden Endwort für die Zukunft: Je wichtiger die Probleme, desto behutsamer gehe man vor und suche eine Einigung über die Hauptgrundsätze zu erzielen, ehe man Beschlüsse fasst, sonst geht durch nachträgliche Abänderungen eine sichere Basis verloren. Es fehlt ja nicht an tüchtigen Kräften im Land; man benütze sie und spanne sie an! Je weniger Kriegserfahrung und Routine uns zu Gebote stehen, desto mehr haben wir abzustellen auf vereinigt Wirken. Etwas weniger Gewicht auf persönliche Machtfülle, die Sache höher stellen als die Person, mehr gegenseitiges Vertrauen, und wir werden gute Resultate haben und der Zukunft ruhiger entgegen sehen können. (N. Z.-Z.)

— (Dienstjubiläum.) Herr Oberst Dr. R. Göldlin von Luzern, Oberinstruktor der schweizerischen Sanitätstruppen, beging am 7. Februar in Luzern das 25-jährige Dienstjubiläum als Instruktionsoffizier. Bei diesem Anlasse überreichte ihm Oberst Armeekorpsarzt Albrecht an der Spitze einer Delegation der schweizerischen Sanitätsoffiziere mit den herzlichsten Dankesbezeugungen für die langjährigen getreuen Dienste ein schönes Geschenk. Die schweizerischen Sanitätsoffiziere haben mit dieser Kundgebung wohl ebenso sehr sich selber als den verdienten Vorgesetzten geehrt. Möge derselbe noch lange seinen verantwortungsvollen Posten auszufüllen berufen sein!

Thun. (Ein Fest der Arbeiter und Arbeiterinnen der Munitionsfabrik), welches am 31. Januar in dem abgelegenen Wirthshaus beim Zollhaus aus Anlass der Entlassung einer Anzahl Arbeiterinnen abgehalten wurde und bei welchem sich Arbeiter der Munitionsfabrik, Regieknechte und junge Bursche aus Thun und Umgebung einfanden, gab zu einer grossartigen Schlägerei Anlass. Der „N. Z.-Z.“ wird darüber geschrieben: „Gelage und Tanz führten zu Wortwechsel und schliesslich zu einer förmlichen Schlacht, die zuerst mit Fäusten, dann mit Stuhlbeinen, schliesslich mit Flaschen und Messern geführt wurde. Ein junger Mann, J. Schneider von Uetendorf, wurde schwer verletzt. Ein Messerstich in den Unterleib hatte den raschen Tod zur Folge. Einem Regieknecht wurde der Schädel mit einer Flasche furchtbar zugerichtet. Noch andere schwere Verletzungen kamen vor. Zwanzig der Teilnehmer sitzen in Haft im Schloss-turm zu Thun. Als Hauptthäter wird ein gewisser H. Huber bezeichnet, ein Schlosser, der vor Jahresfrist mit dem viel genannten Raubmörder F. Thierstein einen Diebstahl in der Munitionsfabrik ausgeführt hatte. Er stellt zwar die That in Abrede und behauptet, es habe sich nicht einmal ein Messer in seinem Besitz befunden. Es ist ein grausiges Geschick, dass die zwei Diebsgegnossen nun unter viel schwererer Anklage wieder im nämlichen Gefängnis haben Aufenthalt nehmen müssen.

Am 30. Januar, also am Abend vor diesem wüsten Ereignis, traf die Kommission zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse in den eidgen. Werkstätten, die Herren Oberrichter Harnisch, Fabrikinspektor Rauschenbach und Arbeitersekretär Greulich in Thun ein. Die beiden Vorfälle stehen begreiflich in gar keinem Zusammenhang, immerhin ist es ein sonderbares Zusammentreffen.“

Altdorf. (Wunsch nach Benützung der dortigen Kaserne.) Die Verkehrskommission gelangte mit dem Wunsche

an das schweizerische Militärdepartement, dass, wenn immer möglich, auch der ehemalige Waffenplatz Altdorf wieder etwas zu Ehren gezogen und für Truppenkurse (Vor- und Spezialkurse) verwendet werden möchte. Die nahe Lage bei den Gotthardbefestigungen und das Vorhandensein einer geräumigen Kaserne sprechen sehr zu Gunsten dieser Anregung, meint die „Gotthardpost.“

Nach unserer Ansicht würde es nur Vorteil bieten, wenn die Vorkurse der Gotthard-Infanterie in Altdorf oder Bellinzona statt in dem rauhen Urserenthal abgehalten würden.

Uri. (Über einen Vertrag) wird dem „Bund“ geschrieben: Die hiesige Regierung hat mit dem Waffenchef des eidgenössischen Genie im Mai 1890 einen Vertrag betreffend eine Aversalentschädigung für polizeiliche Gebühren abgeschlossen. Der Waffenchef will nun diesen Vertrag nicht mehr erneuern, denn ein Gutachten des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements erklärt die Anwendung der ernerischen Verordnung vom 18. September 1890 für den Bund, wenn er zu militärischen Zwecken oder allgemeinen Landesinteressen Bauten erstellen will, für unzulässig. Gegen diese Interpretation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wendet nun die ernerische Regierung ein, dass sie Akkordanten und Unternehmern jene Rechte nicht gewähre, welche sie dem Bunde gewährt. Übrigens will die Regierung diese Verordnung noch anwenden, bis der Bundesrat einen Entscheid getroffen.

— (Die Genfer Winkelriedstiftung) hatte Ende des Jahres 1892 laut Bericht 45,158 Fr. Kapital (voriges Jahr 40,765 Fr.); die Jahresversammlung fand am 10. Januar unter Vorsitz des Hrn. Oberst Camille Favre statt. Die Gesellschaft zählt 191 Mitglieder.

A u s l a n d.

Frankreich. (Radfahrer) werden in Frankreich seit 1887 grundsätzlich verwendet. Im Jahr 1892 wurde ihr Dienst durch ein Reglement festgestellt. Für die Armee sind ungefähr 3000 Radfahrer bei den verschiedenen Stäben erforderlich. Die Radfahrer werden für das Feld und die Manöver ausschliesslich aus den Reservisten und der Territorialarmee gezogen. Sie haben die Maschine selbst mitzubringen. Die Bewerber werden einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Sie haben ihre Befähigung durch eine längere Fahrt auf der Strasse darzuthun und sollen einer mündlichen Prüfung unterzogen werden. Diese hat zu umfassen: Praktisches Kartenlesen, Kenntnis der Generalstabszeichen (Fänions, Laternen, Armbinden etc.), die gewöhnlichen Kolonnenformationen im Marsch. Da diese Prüfung viele Leute von der Bewerbung abgeschreckt hat, so soll nach einem Erlass des Kriegsministers vom 25. Januar, bis auf Weiteres von der mündlichen Prüfung abgesehen werden. Der Tag der praktischen Prüfung soll zeitlich festgesetzt werden, damit die Bewerber Zeit haben, sich zu der praktischen Prüfung zu trainieren.

Frankreich. (Zollkrieg.) Die „France militaire“ in einem Leitartikel vom 4. Februar, betitelt „France et Suisse“ bedauert, dass der französisch-schweizerische Handelsvertrag von der Kammer verworfen wurde. Es sei dieses ein grosser Missgriff gewesen. Sie hofft, dass der ungeschickt begonnene Tarif-Krieg bald sein Ende finden werde.

E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschleder von Fr. 2. 50 an	
weisse und graue Wildleder	„ „ 5. — „
rothe Glacés	„ „ 3. — „
weisse und graue leinene	„ „ 2. 50 „

per Paar, bei halben und ganzen Dzd. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)
Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.